

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 45.

Erscheint jeden Samstag.

8. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das luzern. Schulgesetz. II. (Schluß) — Schweiz. Lehrerwiederholungskurs in Solothurn. — Aus Baselland. — Zürich. Der Religionsunterricht in der Volksschule. II. (Schluß.) — Aus den Verhandlungen des zürch. Erziehungsrates. — Auch zur Polemik. — Zur Schulgesundheitspflege. — Schweiz. perm Schulausstellung in Bern. — Nachrichten. — Geogr. Rätsel. IV. (Schluß.) — Literarisches. —

Das luzernische Schulgesetz.

(Eingesandt.)

II.

Der Besuch sämtlicher *höherer Unterrichtsanstalten* ist wie derjenige der niederen *unentgeltlich*. *Mittelschulen* gibt es in Sursee, Willisau und Münster. Sie schließen sich an die Primarschule an und haben vier Jahreskurse zu wenigstens vierzig Wochen. Die zwei ersten Kurse ersetzen eine einfache Sekundarschule; die zwei oberen Kurse haben die Organisation der zwei untersten Klassen der Real- oder Industrieschule in Luzern. Ist mit der Mittelschule ein Progymnasium verbunden, so zerfällt sie in eine realistische und in eine humanistische Abteilung mit gemeinsamen Unterrichtsfächern. — Die Kantonsschule zerfällt in zwei räumlich und fachlich selbständige Unterrichtsanstalten, eine humanistische und eine realistische Abteilung. Die humanistische Abteilung hat ein *Gymnasium* mit sechs und ein *Lyceum* mit zwei Kursen. Letzteres gewährt auf Grundlage der Gymnasialbildung die Vorbildung für die Berufswissenschaften und lehrt Religionsphilosophie, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Philosophie, Geschichte, Physik, Chemie und Naturgeschichte. Wer im Kanton Luzern für wissenschaftliche Berufsarten eine Staatsprüfung bestehen will, muß sich vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen haben. — Die Realschule ist, was man anderwärts „Industrieschule“ nennt. Während sich das Gymnasium an die Primarschule anlehnt, schließt sich die *Realschule* an die Sekundarschulen an und hat fünf Kurse. Die zwei ersten Kurse bilden die Unterrealschule. Die obere Realschule zerfällt in eine technische Abteilung mit drei und eine merkantile Abteilung mit einem, resp. zwei Jahreskursen. Für die Abiturienten der Realschule findet eine nicht obligatorische Maturitätsprüfung statt. In Verbindung mit der Realschule besteht eine *höhere Zeichenschule* mit einer technischen und einer kunstgewerblichen Abteilung. Der Eintritt in die Zeichenschule ist gegen Entrichtung eines Schulgeldes auch Nichtkantonsschülern gestattet.

Herr Zähringer hatte im Großen Rate die Umgestaltung der Kantonsschule zu einem Realgymnasium mit sechs Jahreskursen vorgeschlagen. Er drang mit seiner Ansicht nicht durch, ob man auch allgemein anerkannte, daß die dahierigen Bestrebungen sehr der Beachtung wert seien. Wenn ich nicht irre, so hatte zur Zeit auch Herr Segesser ein ähnliches Projekt ausgearbeitet.

Der Kanton Luzern wird wie bisher auch künftig eine Art theologischer Fakultät, „*theologische Lehranstalt*“ genannt, haben. Die Vorträge sind auf drei Jahre verteilt, und der Zweck derselben „ist im Allgemeinen gründliche Bildung in den theologischen Wissenschaften, im Besondern aber die der Idee des römisch-katholischen Priestertums entsprechende Heranbildung studirender Jünglinge zum geistlichen Stande“.

Die Betreibung einer Gastwirtschaft ist dem *Lehrer* untersagt. Die Organisation der Lehrerkonferenzen wird vom Erziehungsrat festgesetzt. Der Erziehungsrat kann auch ohne Prüfung Lehrpatente zuerkennen. Lehramtskandidaten für Primarschulen werden in der Regel erst nach einer Anstellung auf ein Probejahr zur Prüfung zugelassen. Alle Professoren, Lehrer und Lehrerinnen werden entweder provisorisch oder auf eine *Amts-dauer* von vier Jahren gewählt. Bis in die Sechzigerjahre war die Anstellung eine lebenslängliche; dann machte man ein Gesetz, demzufolge nach einer ersten Anstellung von vier Jahren es dem Wahlkörper freistand, vier oder zehn Jahre auszusprechen. In der letzten Großratssitzung wagte Niemand mehr, für zehn Jahre einzustehen; man machte bloß noch einen schüchternen Versuch mit sechs Jahren Anstellungszeit. Die *Wahl* der Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Arbeitsschulen kommt den Gemeinden zu, welche aber dieselbe *Ausschüssen* von wenigstens sieben Mitgliedern übertragen können. Die Lehrer für die Fortbildungsschulen und die Schulverweser ernennt der Erziehungsrat. Die Sekundarlehrer und weltlichen Lehrer der Mittelschulen erhalten ihr Mandat von Wahlausschüssen und die geistlichen Lehrer von den Kollatoren der mit

der betreffenden Lehrstelle verbundenen Kaplaneien. Die Wahlausschüsse sind zur Zeit vom liberalen Regimente erfunden worden, als man sich genötigt sah, die Lehrerwahlen den Gemeinden anheimzugeben, und man den Mut nicht hatte, dieses Recht den Gemeindeversammlungen anzuvertrauen. Damals waren die Konservativen für die Wahl durch letztere, und Erziehungs- und Regierungsrat hatten nun auch für das vorliegende Gesetz lediglich Wahlen durch die stimmfähigen Einwohner der Gemeinden vorgesehen. Die vorberatende Kommission und der Große Rat beschloßen, daß es bei der früheren Einrichtung sein Verbleiben habe. Die Liberalen wendeten natürlich gegen ihr eigenes Kind nichts ein, und doch sind es gerade diese Wahlausschüsse, in denen ränkesüchtige Geistliche und intrigante Dorf magnaten freieren Spielraum haben als in einer offenen Gemeindeversammlung. Die Presse weiß von haarsträubenden Geschichten aus diesen Wahlausschüssen zu erzählen. Recht und Gerechtigkeit werden da mit der größten Ungenirtheit mit Füßen getreten.

Unter den *Abberufungsgründen* befindet sich auch die Verletzung des konfessionellen Friedens. Gegen ein Abberufungserkenntnis kann nicht der Weg des richterlichen Instanzenzuges, sondern bloß der administrative Rekurs an den Regierungsrat ergriffen werden.

Die *Jahresbesoldung* eines Primarlehrers beträgt 800 bis 1100 Fr. und für eine Lehrerin 600 bis 900 Fr., bei beiden nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 120 Fr. und 9 Ster Holz oder einem Aequivalent von 80 Fr. Die Lehrerin an einer Arbeitsschule erhält 80 bis 140 Fr., der Lehrer der Fortbildungsschule bis auf 100 Fr., der Sekundarlehrer 1200 bis 1600 Fr. nebst Wohnung und Holz, die Sekundarlehrerin 1000 bis 1300 Fr. nebst freier Wohnung und Holz, der Lehrer der Mittelschule 1700 bis 2500 Fr. Die Baarbesoldungen werden zu einem Viertel von den betreffenden Gemeinden und zu drei Vierteln vom Staate bezahlt.

Während bisher die Volksschulen des Kantons von, wenn ich nicht irre, 19 Bezirksschulkommissionen und 4 Kreisinspektoren *beaufsichtigt* wurden, soll die Aufsicht in Zukunft durch 92 *Schulpflegen* von je 3—7 Mitgliedern, je eine Sekundarschulpflege für jede Sekundarschule, 19 *Bezirksinspektoren* und einen *Kantonalschulinspektor* ausgeübt werden. Es kann natürlich bei letzterem auf die Qualifikation eines Fachmannes Anspruch erhoben werden. Angesichts dieser Aufsichtsorgane mögen die Lehrer im Stillen gebetet haben: „Herr, verschone uns mit deinem Segen!“ — Die höheren Unterrichtsanstalten haben besondere *Aufsichtskommissionen*. Für die Kantonsschule und theologische Lehranstalt besteht außerdem das Amt eines *Kirchenpräfecten*. Das gesammte Unterrichtswesen wird von einem *Erziehungsrat* von drei Mitgliedern überwacht und geleitet; der Präsident desselben ist dasjenige Mitglied des Regierungsrates, welchem das Erziehungsdepartement zugeteilt worden. Neu ist die Bestimmung, daß die

Rektoren der Kantonsschule nicht Mitglieder des Erziehungsrates sein können.

Die Pflicht der *Erbauung und des Unterhaltes der Schulhäuser* sowie der Lehrerwohnungen haftet auf derjenigen politischen Gemeinde, innert welcher das Schulhaus gelegen ist. Die gleiche Gemeinde ist auch verpflichtet, die Schulgeräte und allgemeinen Lehrmittel anzuschaffen. Die Schulhäuser und deren Einrichtungen sollen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen. Jeder der Schule nachteilige Gebrauch des Schulhauses ist untersagt. Namentlich dürfen keine Lokale eines solchen für den Betrieb einer Wirtschaft, des Metzgergewerbes oder als Käsekeller benützt werden. — Die *Schulfonds* wurden auf schmale Kost gesetzt. Die Kapitalisierung der Zinsen hört ganz auf und der Fond kann nur Zuwachs erhalten durch Vermächtnisse, die Hälfte des Vermögensnachlasses erbenloser Gemeindeangehöriger und die Hälfte der Erbsgebühren. Jede Gemeinde hat einen *Schulverwalter*, der vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählt wird.

Stipendien können bewilligt werden: Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes überhaupt, Sekundarlehrern zur Erweiterung ihrer beruflichen Ausbildung (französische Sprache), armen Zöglingen der Taubstummenanstalt, an Studierende der theologischen Lehranstalt, an die Alumnus des bischöflichen Seminars, an die Zöglinge der Kantons- und Mittelschulen (jedoch die zwei untersten Klassen ausgenommen) und endlich an luzernische Studierende an Hochschulen. Die Lehrer, welche Stipendien erhalten haben, sind zu wenigstens fünfjährigem Schuldienste im Kanton verpflichtet, widrigenfalls sie die Stipendien zurückzahlen haben. Priester müssen unter allen Umständen 5 % zurückbezahlen. Wird ein Stipendiat der Theologie nicht Geistlicher, so hat er den ganzen Betrag zurückzuerstatten.

Das sind die Hauptbestimmungen des neuen luzernischen Erziehungsgesetzes. Es enthält Neuerungen, welche gut, aber auch solche, welche sehr verwerflich sind. Letztere heben erstere, wenn nicht ganz, so doch größtenteils auf, und wenn wir dem neuen Erziehungsgesetze einen kleinen Fortschritt im Vergleich zum alten zuerkennen, so ist dies nur möglich, weil letzteres mit seinen neun Halbjahres- resp. fünf Jahreskursen, seinen zwanzig Schulhalbtagen für die Fortbildungsschule und seinen Halbjahreskursen in den Sekundarschulen ein auch gar zu erbärmliches Machwerk war.

SCHWEIZ.

Lehrer-Wiederholungskurs in Solothurn.

(Korrespondenz.)

Vom 5. bis 25. Oktober fand in Solothurn ein Wiederholungskurs statt, an dem 36 Lehrer teilnahmen, Männer, die ein bis eilf Jahre im Amte gestanden. Die meisten von ihnen wurden s. Z. des herrschenden Lehrermangels wegen um ein Jahr Studienzzeit verkürzt, indem sie schon nach Verfluß eines zweijährigen Kurses da oder dort als

Schulverweser verwendet werden mußten, während die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit im Seminar drei Jahreskurse umfaßt. Infolge dieses beklagenswerten Umstandes mußte sowohl die berufliche als auch die wissenschaftliche Vorbildung der Betreffenden stellenweise etwas mangelhaft bleiben. Der Wiederholungskurs hatte daher den doppelten Zweck, einerseits das einst im Seminar Gelernte zu repetieren und wieder aufzufrischen, andererseits durch Behandlung einschlägiger Materien die erwähnten Mängel möglichst zu heben. Wie begreiflich fiel die Hauptaufgabe beim Unterricht dem ständigen Lehrpersonal des Seminars zu. Daneben hielt Herr Erziehungsdirektor Brosi sechs Vorträge über Verfassungskunde, Herr Landammann Vigier einen Vortrag über die Verwertung der Geschichtsbilder von Buri & Jeker bei der Erteilung der vaterländischen Geschichte, Herr Dr. Christen, Arzt in Olten, einen Vortrag über die Kinderkrankheiten, die hauptsächlich in der Schule ihren Ansteckungs- und Verbreitungsherd haben, und Herr Handlungsgärtner Kraft von Schaffhausen anlässlich einer Exkursion in Baumschulen und Gemüsegärten Belehrungen über die Obstbaumzucht, die rentablen Obstsorten und den Gemüsebau. An drei Nachmittagen per Woche besuchten die Kursteilnehmer gemeinsam die Musterschule in Zuchwil, wo jeweilen Herr Musterlehrer Zuber ein Schulfach praktisch mit seinen Schülern vor- und durchführte und zwar so, daß während der Dauer des Repetitionskurses sämtliche Disziplinen der Primarschule an die Reihe kamen. Diesen praktischen Uebungen folgte stets eine Konferenz der Kursteilnehmer, in welcher das Gesehene und Gehörte diskutiert und über welche von einem Aktuar ein Protokoll aufgenommen wurde. Für jeden Tag war aus der Mitte der Kursteilnehmer ein dreigliedriges Tageskomitee bestimmt, welches die gehaltenen Vorträge skizzieren und über den ganzen Tag Bericht erstatten mußte. Auf hektographischem Wege wurden diese Berichte in solcher Zahl vervielfältigt, daß man sämtlichen Kursteilnehmern, den Erziehungsbehörden, dem Lehrpersonal und Schulfreunden einen Gesamtbericht über den Kurs einhändigen konnte. Im Ganzen war die dreiwöchentliche Dauer des Kurses eine Zeit strenger und intensiver Arbeit. Von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr waren die Kursteilnehmer, wenige Unterbrechungen abgerechnet, teils durch den Unterricht, teils durch Zwischenarbeiten, wie Aufsätze, Zeichnen, Chorgesang, Abfassung des Tagesberichtes etc., vollauf in Anspruch genommen. Der vielen und meist fleißigen Arbeit der Teilnehmer entsprach auch das Gesamtergebnis des Kurses; dasselbe darf in jeder Beziehung als ein recht befriedigendes bezeichnet werden.

Aus Baselland. (Korresp.)

Zum Ausschluß des Religionsunterrichts. Erwiderung. Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ bespricht in Nr. 43 in zwei Artikeln „den Religionsunterricht und die Bundesverfassung“ und „den Ausschluß des Religionsunterrichtes in Baselland“. Beide Artikel bedürfen einer Richtigstellung, der erstere wenigstens insofern er unsern Kanton betrifft.

Das basellandschaftliche Schulgesetz vom 6. April 1835, das durch kein neueres ersetzt wurde, nennt unter den Lehrgegenständen der Primarschule: „Kenntniß der biblischen Geschichte und der Bücher des Alten und Neuen Testamentes“. In einem besonderen Gesetze vom 17. Juli 1839 wird die Erteilung des *Religionsunterrichtes* den „betreffenden Ortsgeistlichen“ übertragen. § 1 dieses Gesetzes lautet: „Die Pfarrgeistlichen haben in ihrem betreffenden Kirchsprengel in jeder Woche eine Stunde Religionsunterricht in jeder Gemeindeschule zu erteilen.“ Kinder von

Eltern einer andern Konfession können nach § 4 zum Besuche des hier vorgeschriebenen Religionsunterrichtes nicht verpflichtet werden, haben jedoch den Nachweis zu leisten, daß sie den Unterricht ihrer Konfession anderwärts erhalten. Auch dieses Gesetz ist noch nicht aufgehoben, wohl aber durch § 27 der Bundesverfassung modifiziert worden.

So wurde es seit 1835 resp. 1839 in Baselland gehalten. Auch die neue Bundesverfassung brachte in den ersten fünf Jahren nicht die geringste Veränderung in dieser Sachlage. Als es indeß galt, mit der Einführung des Turnunterrichtes einmal Ernst zu machen, da verfügte der Erziehungsdirektor, freilich ganz von sich aus, daß die Zeit zur Erteilung der zwei wöchentlichen Turnstunden zu gewinnen sei durch Fallenlassen von einer Stunde geometrischer Formenlehre, welche mit dem Rechnen verbunden werden könne, und durch Wegfall von einer Stunde „biblischer Geschichte“, da dieses Fach schon vom Geistlichen beim Religionsunterrichte gelehrt werde.

Dies der Ausschluß des „Religionsunterrichtes“ aus der basellandschaftlichen Primarschule, der so viel Staub aufwirbelt?

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Erteilung von „Religionsunterricht“ in Baselland von jeher nicht Sache der Lehrer, sondern der Pfarrgeistlichen war. Oder sollten „biblische Geschichte“ und „Religionsunterricht“ ganz identische Dinge sein? Doch kaum. Wenigstens Kettiger, der das basellandschaftliche Schulwesen durch und durch kannte, hat hier keine Begriffsverwechslung für zulässig gehalten und oft sein Bedauern darüber geäußert, daß die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht den Lehrern übertragen sei.

Wer nun aber glauben sollte, in den basellandschaftlichen Schulen werde gar kein Religionsunterricht mehr erteilt, befindet sich im Irrtum. Nach wie vor kommt der Pfarrer, sofern er nämlich ein pflichttreuer Lehrer ist, in die Schule, um die im Stundenplan festgesetzte Religionsstunde zu erteilen. Es ist daher begreiflich, daß, da so ziemlich Alles beim Alten geblieben ist, der „Neuerung“ wegen keine Aufregung herrscht, sondern Lehrer, Zeitungen und alle Leute schweigen. Wenn etwas bei uns Staunen und Verwunderung erregen kann, so ist es die Behauptung, daß unser Erziehungsdirektor auf der „äußersten Linken“ stehe. Wir denken, Herr Erziehungsdirektor Brodbeck, der weder als „Theologe“, noch als Politiker und Staatsmann je zu den „Radikalen“ gezählt hat, sei ob solch' einer Bezeichnung selbst am meisten überrascht!

Dies in Kürze unsere Richtigstellung. Wenn wir dem Gesagten noch etwas beifügen dürfen, so ist es das:

Wir sind dem Korrespondenten der „Basler Nachrichten“ zu Dank verpflichtet, daß er die vorliegende Frage zur Besprechung gebracht. Wir verdanken ihm auch das für die Schule bewiesene Interesse, obschon seine Darstellung noch ganz bedeutender Berichtigungen bedarf. Hoffentlich ist mit den bis jetzt erschienenen Artikeln die Sache noch nicht abgetan. Ea dürfte sich mit der Zeit doch fragen: Hat die Bundesverfassung in Sachen des Religionsunterrichtes wirklich das gewollt, was wir in Baselland jetzt haben? Das muß doch Jedem klar sein, daß da, wo der Pfarrer allein Religionsunterricht erteilt, von einem *konfessionslosen* Unterrichte keine Rede sein kann. Ob die sonst liberalen Landschäftler mit den ultramontanen Luzernern Hand in Hand gehen und die religiöse Erziehung der Jugend ganz der orthodoxen Geistlichkeit überlassen wollen, darf einstweilen noch nicht als für alle Zukunft ausgemachte Sache betrachtet werden. Sehen wir daher zu, wie sich die Dinge noch gestalten werden. —

Rekrutenprüfungen. Zu den diesjährigen Rekrutenprüfungen fanden sich 481 Mann ein, von denen 37 dis-

pensirt wurden. Die 444, welche die Prüfung bestanden, erzielten eine Durchschnittsnote von 2,58. Die beste Note mit 5 Punkten errangen 49, die geringste mit 25 Punkten erhielten 2 Mann. 10 Mann haben die Nachschule zu besuchen. Eine gemeindeweise Zusammenstellung zeigt als bestes Ergebnis 7,5 und als ungünstigstes 21 Punkte. Die Zusammenstellung nach den Bezirken zeigt folgende Rangordnung: Arlesheim 12,61, Sissach 12,85, Waldenburg 13,08 und Liestal 13,32 Punkte. Wenn früher behauptet worden ist, das Resultat der herwärtigen Schüler gestalte sich ungünstiger durch dasjenige von Schülern aus anderen Kantonen, so beweist das Ergebnis wenigstens dieses Jahr das Gegenteil, indem die Durchschnittsnote von Nichtschülern des Kantons nur 12,5 oder per Fach nur 2,5 Punkte beträgt. Wir können daher nicht Andere für unsere eigene Mängel verantwortlich machen.

Zürich. Der Religionsunterricht in der Volksschule.

II.

„Den Lehrplan betreffend machen wir folgende Vorschläge:

Elementarschule. Weckung und Belebung religiös-sittlicher Gefühle und Entwicklung der einfachsten Anschauungen von Gott und seinem Verhältnisse zu den Menschen in der 1. Klasse vermittelt einfacher Gespräche an der Hand von Bildern aus Natur- und Menschenleben der nächsten Umgebung;

in der 2. Klasse auf Grundlage einfacher Erzählungen aus dem täglichen Leben mit entsprechender Erweiterung des Gesichtskreises;

in der 3. Klasse auf Grundlage von Erzählungen aus der Geschichte.

Realschule. Erweiterung und Befestigung der religiösen und sittlichen Begriffe an der Hand von Erzählungen aus der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung

in der 4. Klasse von Bildern aus dem Alten Testament,

in der 5. Klasse der Geschichte des Lebens Jesu,

in der 6. Klasse der Lehre Jesu.

II. Grundzüge für Bearbeitung eines religiösen Lehrmittels für die Primarschule.

Die zur Zeit gebrauchten Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Primarschule, nämlich

a. die Abschnitte zur moralischen und religiösen Bildung in den Scherr'schen Lesebüchlein der 2.—6. Klasse,

b. das früher obligatorische religiöse Lehrmittel für die Realschule,

c. die Saatkörner von Rüegg, enthalten Manches, was dem von uns gewünschten Stoffe und Stufengänge entspricht, bedürfen aber einer sorgfältigen Sichtung und Umarbeitung; wir würden daher vorschlagen, ein *neues Lehrmittel* mit Benutzung der bisherigen zu erstellen.

Als allgemeine Gesichtspunkte wären bei der Ausarbeitung desselben festzuhalten:

1) a. Es sollen alle diejenigen Erzählungen wegfallen, die bisanhin dem Alten Testament nur entnommen wurden, um schon dem Alltagschüler einen Abriß der jüdischen Geschichte zu geben. Es dürfen nur religiöse und nicht historische oder theologische Gesichtspunkte maßgebend sein;

b. die Apostelgeschichte ist auf eine spätere Zeit zu verweisen;

c. nur solche Lehren und Gleichnisse Jesu können Aufnahme finden, die dem religiösen Anschauungskreise des Kindes nahe liegen;

d. die sprachliche Darstellung muß dem kindlichen Geiste entsprechend sein.

2) Der Lehrstoff soll eine gesunde Grundlage für die sittlich-religiöse Entwicklung unseres Volkes schaffen; daher sind

a. alle Erzählungen des Alten Testaments auszuschließen, in denen Vorstellungen von dem göttlichen Wesen oder von den sittlichen Pflichten gelehrt werden, die wohl jüdisch, aber eben deshalb nicht christlich und am allerwenigsten kindlich sind;

b. die Wundergeschichten außer Betracht zu lassen; sie enthalten dogmatische Anschauungen früherer Zeit oder religiöse Wahrheiten und Tatsachen in symbolischer oder parabolischer Form; ihre Behandlung ist für diese Stufe zu schwer, und es entsteht die Gefahr, daß das, was Poesie ist, als Geschichte gefaßt wird. Ebenso ist eine rationalistische Erklärung der Wunder nicht passend.

c. Das Hauptgewicht soll auf die neutestamentlichen Erzählungen gelegt werden.

3) Das Lehrmittel soll fakultativ sein. Schulpflegen, resp. Lehrer, die statt desselben ein anderes gebrauchen wollen, haben dasselbe dem Erziehungsrate zur Genehmigung vorzulegen.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Die 5 (nicht 4) Fragen, welche an die Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht bezüglich Revision des Lehrplanes gewiesen wurden, lauten:

a. Ob nicht der Lehrstoff im Interesse einer gründlicheren Verarbeitung und wissenschaftlicheren Ausbildung der Zöglinge nach verschiedenen Richtungen zu reduzieren sei, und wenn ja, in welcher Weise?

b. Wie, abgesehen von der Stundenzahl, das Fach der deutschen Sprache zu dem ihm gebührenden Gewicht gebracht werden könne?

c. Wie das freie Studium der Zöglinge weiter angeregt und im Unterricht verwertet werden könne?

d. Wie ein am Schlusse des dritten Schuljahres anzunehmendes Vorexamen einzurichten wäre, und welche Verteilung der Fächer und des Stoffes sich daraus ergäbe?

e. Wie das methodische Element der Lehrerbildung am Seminar wirksamer gepflegt werden könne?

2) Der spezielle Kurs für Lehramtskandidaten und Lehrer in der Gesangtheorie und Gesangleitung ist für diesen Winter auf die Stunden Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr verlegt.

3) Abgeänderte Lokationen: Herr Joh. Schurter von Bachenbülach als Verweser an die Sekundarschule Neftenbach; Herr H. Gujer von Pfäffikon an die Sekundarschule Weiningen; Herr Jak. Bleuler von Unterstrass an die Primarschule Niederglatt.

Auch zur Polemik.

(Letztes Wort.) Hätte Herr Sekundarlehrer Gubler in Zürich nach dem faktischen Teil seiner Erklärung in Nr. 44 des „Päd. Beob.“ an der Stelle des Ausrufszeichens den Schlußpunkt gesetzt, so hätte man sie für unbefangen hinnehmen können; aber er zerstört sofort diesen Anschein der Unbefangenheit, indem er „Verdrehungen und Entstellungen“ austellt, obschon er ganz gut weiß, daß ich den Kontext seiner „Einwendung“ nicht kannte, folglich denselben auch nicht „verdrehen und entstellen“ konnte, sondern in der „Lehrerztg.“ lediglich das anführte, was ich als Tischgespräch davon gehört hatte. Solche Polemik widert mich an.

M. in N.

Zur Schulgesundheitspflege.

Dieses Gebiet der Schule läßt bekanntlich noch immer sehr viel zu wünschen übrig, obschon tüchtige Schriftsteller, wie Dr. Guillaume, Dr. Fahrner, Pfarrer Christinger u. a. m., dasselbe bearbeitet haben. Wir freuen uns daher, anzuzeigen, daß eine neue gute Schrift über dieses Kapitel der Erziehung erschienen ist, nämlich: „Schulgesundheitspflege, von Dr. med. Fankhauser in Burgdorf, Verlag von Dalp in Bern, 105 S.“ Diese Schrift ist ein Separatabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“. Der kompetente Verfasser bespricht hier die zahlreichen Schulkrankheiten und deren Vorbeugung und gibt z. B. über die Kurzsichtigkeit sehr interessante statistische Notizen. Ein sehr belehrendes Kapitel ist das „Schulzimmer“ und dessen Licht, Luft, Ventilation und Heizung. Die Belehrungen über den „Schultisch“ sind durch gute Zeichnungen unterstützt, und es fehlen auch die Maßangaben nicht. Im Weiteren verbreitet sich dann der Verfasser auch über das Turnen, die Handarbeiten der Knaben, die Ausflüge und Waffenübungen, die Bewegungsspiele, das Tanzen, Reiten, Fechten, die häuslichen Aufgaben, die Schlußprüfungen, die Strafen, Ferien und Kindergärten. Ueberall zeigt er, so auch hier richtiges Urteil. Lehrer und Behörden können daher Belehrung aus dieser Schrift schöpfen. Anerkennung verdient, daß die bernische Erziehungsdirektion die nötige Anzahl von Exemplaren bestellt hat, um sie an die Oberlehrer der deutschen Primarschulen zu versenden. Wir wünschen, daß diese Schrift in alle Schulhäuser dringe.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

(Korrespondenz.)

a. *Dufourkarten.* Die Bestellungen laufen sehr zahlreich ein, so daß die Sendungen nicht in den ersten Tagen erfolgen können. Wiederholt verlangte man auch Taschenformat; allein der Preis stellt sich in diesem Falle bedeutend höher, die Generalkarte kostet in Taschenformat Fr. 16 und die Blätter der großen Dufourkarte Fr. 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$. Die Blätter des topographischen Atlas dürfen nur bernischen Pfarrern, Lehrern und Schulen zum reduzierten Preise geliefert werden, weil die bernische Regierung mit der Eidgenossenschaft einen bezüglichen Vertrag geschlossen hat.

Es kosten somit:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1) Die große Dufourkarte als Wandkarte | Fr. 52 |
| 2) Einzelne Blätter davon in Taschenformat | „ 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ |
| 3) Die Generalkarte als Wandkarte | „ 12 $\frac{1}{2}$ |
| 4) Dieselbe zusammenlegbar | „ 12 $\frac{1}{2}$ |
| 5) „ in Taschenformat | „ 16 |

Für bernische Lehrer:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 6) Blätter des topographischen Atlas | Rp. 50 |
| 7) „ „ „ „ a. Karton | „ 70 |
| 8) „ „ „ „ a. Lwd. | „ 85 |

Bernische Schulen erhalten Nr. 6, 7, 8 je 25 Rp. billiger.

b. Die Schulausstellung liefert auch *Dintenpulver*, welches außer dem Vorteil des leichtern Transportes noch denjenigen außerordentlicher Billigkeit hat.

Ein Päcklein für 30 Rp. gibt eine Flasche vorzügliche Dinte. Man schüttet das Pulver in eine gewöhnliche Flasche, füllt dieselbe mit warmem Wasser zu, schüttelt ein wenig und am folgenden Tage hat man eine schöne schwarze Dinte, die gut fließt und nicht schimmelt.

Nachrichten.

— *Bern.* Von einem bernischen Lehrer ist im Verlage von Antenen eine „kleine Geographie der Schweiz für Schüler“ erschienen. Die Kantone sind nach ihrem Eintritt in den Schweizerbund geordnet und behandelt. Auf die Geschichte wird überall gebührend hingewiesen. Durch poetische Zitate wird der Stoff belebt. Das Büchlein ist empfehlenswert.

— *Zürich.* Im Korrespondenzblatt der permanenten Schulausstellung werden von Herrn O. Hunziker interessante Briefe von Fellenberg und Pestalozzi veröffentlicht. — Die Versammlung des christlichen Lehrervereins war am 12. Oktober von 60 Lehrern besucht. Herr Johner in Basel sprach über die Willensbildung; an der Diskussion beteiligten sich die Herren Meier, Glatz, Vollmar und Schuhmacher. Herr Bachofner präsidirte.

— *Solothurn.* Im bischöflichen Palast hat sich ein Knabenspenonat eingerichtet. Die städtischen Schulen haben neue, schöne Lokale bekommen.

— *Zug.* Für das neue bischöfliche Lehrerseminar bittet ein Lehrer Haag aus dem Thurgau im Namen des Komites bei allen ultramontanen Erziehungs- und Müttervereinen um Geld.

— *England.* Aus England wird uns geschrieben, daß junge schweizerische Lehrer, die dorthin gezogen sind, eine Stellung zu suchen, oft in die bitterste Not geraten. Eine Warnung möchte am Platze sein.

— *Belgien.* Durch das neue Schulgesetz wird wie in Luzern der Religionsunterricht den Geistlichen überwiesen. Und doch haben diese einen solchen Spektakel angefangen. Sie wollen eben die ganze Leitung der Schulen.

— *Orthographie.* Der bayerische Minister der Schulen hat verfügt, daß in allen Schulen die Orthographie nach dem Büchlein: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“, Verlag von R. Oldenburg in München, eingeführt werden soll.

— *Preussen.* Seyffarth hat als Kandidat des Abgeordnetenhauses eine „Wahlrede“ gehalten, in der er seine politischen Grundsätze entwickelt. Die „sittliche Selbstbestimmung“ erklärt er als sein oberstes Prinzip. Daraus leitet er sein Verhalten in politischen, kirchlichen und pädagogischen Fragen ab, zeigt, daß gerade die reaktionäre Schule der preussischen „Regulative“ die jetzige Irreligiosität hervorgebracht hat, und spricht sich für die Simultanschule oder die interkonfessionelle Volksschule aus. Er erklärt die Volksschule als eine Anstalt zur „Menschenbildung“ und durch dieses Prinzip muß der konfessionelle Charakter der Schule beseitigt werden. Aber den Religionsunterricht will er der Schule nicht nehmen. — Seyffarth ist ein wackerer Kämpfer für die Pestalozzi'schen Prinzipien.

— *„Päd. Beobachter“ und „Berner Schulblatt“.* Der „Beobachter“ sagt: Redaktor Wyß habe die „Morfianer“ eine „Windmühle“ genannt. Weder die „Lehrerzeitung“ noch viel weniger der Genannte hat jemals das gesagt. Es liegt offenbar ein bloßes Versehen vor. Und wenn das „Schulblatt“ finden sollte, die „Lehrerzeitung“ habe vor 3 Jahren die bekannten Händel angefangen, so wollen wir ja gerne die Schuldigen sein. Im Uebrigen nehmen wir auch gerne Notiz von den Berichtigungen, so weit sie sachlich sind, daß nämlich die oberste Leitung des „Schulblattes“ nicht in der Hand der „Morfianer“ liege, daß die Zusammenkunft der Morfianer einen freundschaftlichen Charakter gehabt habe und berechtigt war, und sind der Ansicht, daß Herr Morf nicht beleidigt werden soll. Und so sagen auch wir: Punktum! Denn in der jetzigen Zeit hat die freisinnige Lehrerschaft vor Allem Eintracht nötig. W.

Geographische Rätsel.

Für fleißige Schulklassen am Schluß d. Schuljahrs verwendbar.

IV.

- 31) Welches Gebirge enthält in seinen fünf letzten Buchstaben eine Hauptstadt Europas? (Alpen) Karpathen
- 32) Wie heißt die Stadt, die aus denselben Buchstaben wie das Wort „Streit“ zusammengesetzt ist? (Triest) Triest
- 33) Wie heißt die Stadt, die aus zwei Silben besteht, von denen jede „ja“ bedeuten? (Jassy) Jassy
- 34) Wie heißt die Stadt, welche eine der schrecklichsten Krankheiten bedeutet? (Pest) Pest
- 35) Wie heißt der Fluß, der den Namen eines wohlriechenden Holzes trägt? (Weißel) Weißel
- 36) Die erste Silbe ist des Schweizers höchstes Gut, die zweite ist ein altes Gebäude, das Ganze eine Stadt in Baden. (Freiburg) Freiburg
- 37) Die erste Silbe ist ein unbestimmtes Fürwort; die zweite Silbe ist der Name des Verfassers eines schweizerischen Liedergesangbuches; das Ganze eine Stadt in Baden. (Mannheim) Mannheim
- 38) Mit der zu suchenden Stadt in Preussen benennt man einen gedeckten Durchgang. (Halle) Halle
- 39) Es ist eine bekannte Stadt in Oesterreich, welche aus einem Fragewort mit darangehängtem „n“ besteht. (Wien) Wien
- 40) Die erste Silbe nennt man den Rand eines Schiffes; die zweite ist ein Ausruf des Entzückens; das Ganze ist eine französische Stadt. (Bordeaux) Bordeaux
- 41) Welcher deutsche Fluß hat den Namen eines geschwätigen Vogels? (Elster) Elster
- 42) Von welchem Lande Europas ist die zweite Silbe seines Namens ein Produkt aus dem Pflanzenreiche? (Ungarn) Ungarn
- 43) Es ist ein Zufluß der Donau, kehrt man ihn um und schneidet ihm den Kopf ab, so ist es ein Zufluß der Elbe. (Regen-Elger) Regen-Elger
- 44) Es ist eine Stadt in Russland, kehrt man sie um und setzt als zweiten Buchstaben ein „l“, so ist es eine französische Besitzung in Afrika. (Riga, Algier) Riga, Algier
- 45) Die erste Silbe ist ein Tier, worauf man reitet; die zweite wird dem Schwätzer angedeutet; das Ganze ist ein Teil Deutschlands. (Braunschweig) Braunschweig
- 46) Wie kann durch ein „z“ aus einem deutschen Fluß eine deutsche Stadt werden? (Main- Mainz) Main- Mainz

47) Welche Stadt ist der Saiten Quelle? Darmstadt.

48) Welche Stadt ist aus den gleichen Buchstaben wie „stürmen“ zusammengesetzt? Münster.

49) Wie heißt die Stadtin Italien, welche, wenn man ihr den Kopf abschneidet, ein Männernamen wird. (Florenz) Florenz

50) Der erste Teil ist ein männlicher Name, der zweite Teil was das Ganze. (Herrmannstadt) Herrmannstadt

51) Das Erste ist ein Fluß Russlands, das Zweite eine grüne Wiese; das Ganze ist ein großer Fluß. (Donau) Donau

52) Mit „e“ am Schlusse ist's ein Fluß, mit „a“ eine Insel. (Elbe-Elbe) Elbe-Elbe

53) Was Jeder ist mit „n“ am Schluß, so ist's mit „r“ ein deutscher Fluß. (Wesen- Weser) Wesen- Weser

54) Nimmt man den ersten und letzten Buchstaben eines Namens weg, so kann's der Durchmesser der Erde sein; fügt man sie wieder hinzu, so ist es ein Königreich. (Achse- Sachsen) Achse- Sachsen

LITERARISCHES.

Herr Musterlehrer Gloor am Seminar Wettingen wird nächstens das II. Heft seiner „Raumlehre für Elementar- und Fortbildungsschulen“ dem Drucke übergeben.

Nachdem wir das Manuskript durchlesen, dürfen wir sagen, daß Herr Gloor die sich gestellte Aufgabe vom praktischen Standpunkte aus trefflich gelöst hat.

In dem engen Rahmen von 23 Lektionen werden die Körper angeschaut, besprochen, gezeichnet und berechnet und das Feldmessen nebst der Teilung der Flächen auf eine wirklich anschauliche Weise behandelt.

Es lehnt sich dieses II. Heft dem I. vor einem Jahre im Druck erschienenen würdig an und gibt dem Schüler ein Mittel in die Hand, den geometrischen Unterricht nicht bloß in der Schule fruchtbringend zu erfassen, sondern führt ihn in's praktische Feldmessen ein.

Wir wünschen diesem aus praktischer Tüchtigkeit herausgewachsenen Werke, welches unstreitig das beste dieser Art ist, im Interesse des Faches überall Verbreitung in den schweizerischen Schulen; insbesondere möchten wir die aargauischen Erziehungsbehörden ersuchen, die obligatorische Anschaffung dieses Lehrmittels für die oberen Klassen unserer Volksschule zu beschließen. J. W.

Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld sind als Fortsetzung und Ergänzung der Schoop'schen Vorlagenwerke für den Zeichenunterricht von demselben — Heft 2 und 3 — Verzierungen für weibliche Arbeiten erschienen. Die Hefte enthalten eine Sammlung teils reizender Flachornamentmuster, teils Entwürfe für Applikationen- und Kreuzstichstickerei, für den Zweck des Schulzeichnens vereinfacht. In Heft 2 sind vorzugsweise Verzierungen auf-

genommen, die nicht von freier Hand, sondern mittelst mechanischer Hilfsmittel hergestellt werden sollen, damit sich die Mädchen auch mit dem Gebrauch von Zirkel und Lineal vertraut machen, deren sie sich später beim eigenen Erfinden ähnlicher Arbeiten mit Erfolg bedienen können.

In Heft 3 finden wir Verzierungen, mehrenteils für den Entwurf aus freier Hand gedacht, und reihen sich die schwierigeren Beispiele als Fortsetzungen der im 1. Heft erschienenen Natstickereien und Saumverzierungen für mittlere Mädchenklassen, für Oberklassen an.

Wie sämtliche, von dem Verfasser bis jetzt veröffentlichte Lehrmittel für den Zeichnenunterricht ihre Einführung an Schulen vorzugsweise sowohl dem meisterhaft geordneten, streng methodischen Stufengang als auch der geschmackvollen Auswahl mustergültiger Aufgaben verdanken, so sind auch die uns vorliegenden Hefte gleichfalls sehr zu empfehlen. Wr.

R. Niedergesäss: Allgemeine Unterrichtslehre. Wien 1879. A. Pichlers Witwe & Sohn.

Diese Unterrichtslehre richtet sich nach österreichischen Verhältnissen in der Schule und in den Seminarien. Sie ist sehr gedrängt, da sie den Stoff bietet, der in einem Semester im Seminar durchgearbeitet werden soll. Nicht nur durch Kürze, sondern auch durch Bestimmtheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit zeichnet sich diese Arbeit aus und wird auch von schweizerischen Lehrern mit Nutzen gelesen werden. — Im gleichen sehr tätigen Schulbücher-Verlag sind folgende Schriften erschienen: Plutarchs Abhandlung über die Erziehung der Kinder, von *Deinhardt*; die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten, von *J. Czerny*; Frauenberuf und Frauenbildung, von *Jul. Reuper*; lose Bilder aus dem Lehrer- und Schulleben, von *F. Frisch*; die Physik in der Volks- und Bürgerschule, von *Dr. Netoliczka* und der Grundriß der Naturgeschichte *Dr. Rothe*.

Fr. Polak: Illustrierte Naturgeschichte. Wittenberg, R. Herrosé. 1879.

Diese Naturgeschichte ist nach methodischen Grundsätzen geordnet: der I. Kurs beschreibt Repräsentanten, der II. gibt Vergleichen und der III. die Systematik. Dieses Buch ist für höhere Lehranstalten bestimmt und darf als eine tüchtige Leistung empfohlen werden. Die Illustrationen sind gut.

F. W. Sering: Liederbuch für Volks- und Mittelschulen. Leipzig, Carl Merseburger.

Dieses Liederbuch hat 5 Hefte. Die 3 ersten enthalten den Stoff für die Volksschule und gehen mit Recht nicht über den zweistimmigen Satz hinaus. Die Auswahl der Lieder ist eine vortreffliche, und diese Hefte bieten auch für schweizerische Verhältnisse viel Brauchbares. — Von demselben Verfasser ist im gleichen Verlage eine gute Schrift erschienen über: die Kunst des Gesanges, eine vollständige Methodik des Gesangunterrichtes nach erprobten Grundsätzen, sowie auch eine „kurze theoretisch-praktische Anleitung für den Gesangunterricht. Der Verfasser wendet die absolute Tonhezeichnung an.

Rob. Niedergesäss: Pädagogische Klassiker, VII. Band: *Dinters Leben*. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn.

Der Inhalt dieses Buches ist Dinters Autobiographie. Diese bildet ein Stück Geschichte des deutschen Schulwesens; ganz besonders knüpft sich an Dinters Namen die Ausgestaltung der sokratischen Lehrform. Dinter nimmt als Praktiker einen Ehrenplatz neben den Systematikern der Pädagogik ein. Dinter kann manchem Schulmanne Leuchte und Vorbild sein. Vorliegende Biographie sei daher bestens empfohlen.

Benedikt Widmann: Generalbass-Uebungen, eine Zugabe zu jeder Harmonielehre. 4. Aufl. Leipzig, C. Merseburger.

Von der Brauchbarkeit dieses Werkes zeugen die rasch aufeinander folgenden Auflagen; die typographische Ausführung ist lobenswert. — Von dem sehr tätigen Autor ist auch erschienen: Formenlehre der Instrumentalmusik nach dem System Schnyders v. Wartensee und die siebente Stufe des „praktischen Lehrganges für einen rationellen Gesangunterricht“.

Ludwig Rudolph: Praktische Anleitung zum Unterrichte in der Muttersprache. III. und IV. Teil. Berlin, Nikolai'sche Verlagshandlung.

Diese beiden Teile enthalten die Grammatik und die Poetik. Der Stoff ist nicht in dürre, trockener Weise behandelt, sondern anziehend und mit gut gewählten Beispielen belebt. Neben den vielen Sprachbüchern hat daher auch dieses noch seine Berechtigung.

Singstoff.

Wir erlauben uns, die nicht-zürcherischen Leser der „Lehrerztg.“ auf die dritte Anzeige S. 234 aufmerksam zu machen:

Liedersammlung für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen, bearbeitet von der Musikkommission der zürcherischen Schulsynode.

Dieses hübsche Heft ist zunächst eine Ergänzung des obligatorischen zürcherischen Schulgesangbuches von J. R. Weber, hat aber auch den selbständigen Zweck, das *moderne* zwei- und dreistimmige Lied, schulmäßig bearbeitet, in die oberen Klassen einzuführen. Schon die Namen der Bearbeiter: Heim, Baur etc. bieten volle Gewähr guter, singbarer Musik. Die Auswahl geht vom einfachsten Satz, der sich leicht vom Blatt singen läßt, bis zur polyphonen Motette, so daß Klassen und Stimmen von sehr verschiedener Leistungsfähigkeit angenehme Gaben in dem Büchlein finden können. Den zürcherischen Lehrern, welche seit zehn Jahren nur aus „Weber“ gesungen, ist selbstredend diese Sammlung besonders angenehm. —r.

Anzeigen.

Preis-Ausschreibung

für ein

Lehr- und Lesebuch, als obligatorisches Lehrmittel der thurgauischen Fortbildungsschulen.

1) Es wird hiemit durch Aussetzung von einem Hauptpreise von 600 Fr. für ein Lehr- und Lesebuch oder von zwei Teilpreisen von 200—400 Fr. für die erste oder zweite Abteilung des betreffenden Buches für die thurgauische Fortbildungsschule zur Einreichung von Entwürfen eingeladen.

2) Dabei hat sich der Bearbeiter zu halten an das thurgauische Unterrichtsgesetz, Abteilung Fortbildungsschule, an die Verordnung vom 15. Herbstmonat 1876 betreffend die Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule und an den Beschluss der thurgauischen Schulsynode vom 8. Herbstmonat 1879, der lautet: „§ 2. Dieses Lehrmittel sei nicht ein bloßer Leitfadens, sondern ein Lehr- und Lesebuch, das sich in zwei Hauptteile mit einem Anhang gruppirt. Der erste Teil behandle in knapper Form das für's Leben Wissenswerteste und Notwendigste, während der zweite Teil sich mehr ethischen und sprachlichen Zwecken zuwende.“

3) Zu näherer Wegleitung wird angenommen, daß der erste Teil enthalten soll:

- I. Naturwissenschaftliches.
- II. Geschäftsaufsatz.
- III. Rechnen und Geometrie (die wichtigsten Regeln, mit Beispielen und einzelnen Auflösungen im Rechnen).
- IV. Kurzer Abriß der Buchhaltung.
- V. Neuere Schweizergeschichte, mit Ausschluß der Verfassungskunde, da hierüber schon ein Lehrmittel vorhanden.

NB. Dieses V. Kapitel könnte gutfindenden Falles auch im zweiten Teile, unter Abteilung Geschichte, behandelt werden.

Der zweite Teil soll enthalten:

- I. Prosaisches.
- II. Poetisches.

4) Es soll ein vollständiges, druckfertiges Manuskript eingeleistet werden.

5) Der Umfang des ganzen Buches darf 25 Druckbogen, bei einer Teil-eingabe der des ersten Teiles 13—15, der des zweiten 10—12 Druckbogen nicht übersteigen.

6) Jeder Bewerber übernimmt bei Erlangung eines Preises die Verpflichtung, sein Manuskript der preisausschreibenden Behörde für immer und eigentümlich zu überlassen, wobei sich die letztere das Recht vorbehält, das Manuskript einem Bearbeiter zum Zwecke teilweiser Uebersetzung zurückzugeben.

7) Die sämtlichen Preisarbeiten sind verschlossen, jede mit einem Motto überschrieben und mit einem ebenfalls geschlossenen Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit dem gleichen Motto überschrieben ist, spätestens bis 31. Mai 1880 dem herwärtigen Erziehungsdepartement einzusenden.

8) Bewerber, welche ihre Anonymität nicht bewahren, können nicht auf Berücksichtigung bei der Preisverteilung rechnen.

9) Die Namen der Bewerber werden nur mit Einwilligung derselben veröffentlicht.

10) Mit der Beurteilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Erteilung von Preisen wird das Erziehungsdepartement eine Kommission von Schulmännern beauftragen.

Frauenfeld, den 1. Wintermonat 1879.

Für das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau,

Der Vorstand:

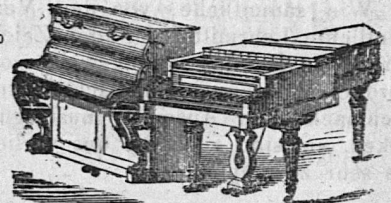
A. Deucher.

Der Sekretär:

Lieb.

Schweizerisches Deklamirbuch
für Schule und Haus. Von Rektor *E. Faller*
und *A. Lang*. Zweite Ausgabe. Preis solid
geb. Fr. 3.
Verlag von Lang & Comp. in Bern.

Terminzahlungen



Amortisation

Pianos

für

Verkauf und Miete.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue und gebrauchte Instrumente)
zu

mässigen Preisen

bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,

Zürich, Sonnenquai 26.

Die wegen ihres Melodien-Reichtums
so ganz außerordentlich beliebten

Piano- und Zitherkompositionen

von L. Zeise

werden in kompletten Sammlungen mit bis
60% Rabatt von jeder Musik- und Buch-
handlung geliefert. Ueberall bei Gebr.
Hug vorrätig. Verzeichniß versendet fr.:
L. Zeise in Weimar.

Ein bewährter Freund der Lehrer!

Kutzner's Lehrerkalender für 1880 mit Por-
trait u. Biographie Wander's ist wiederum bei
Siegismund & Volkering in *Leipzig* erschienen.
Preis in Leinwbd. Fr. 1. 60.

In *J. Hubers* Buchhandlung in *Frauenfeld*
ist zu beziehen:

Illustrierte Literaturgeschichte

in volkstümlicher Darstellung für Haus und Schule.

Herausgegeben

von

Otto v. Leixner.

Vollständig in zwei Bänden.

Erster Band.

Mit 150 Text-Illustrationen u. 10 Tombilder.
Preis geh. Fr. 8. 70, eleg. geb. Fr. 11. 35.

Pro memoria!

Aus dem Nachlasse des sel. „Leonhard
Widmer“ finden sich noch nachstehende
Musikhefte vor:

Heitere Lieder Heft IV à 15 Cts.

„ „ „ V à 5 „

Jugend-Albums „ à 5 „

Gefl. Bestellungen zu adressiren an

Alb. Keller, Telegraphist,
Riesbach bei Zürich.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 45 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Schweizer Lehrer-Kalender auf das Jahr 1880

Achter Jahrgang

Soeben ist erschienen und in allen schweizer. Buchhandlungen zu haben:

Der Schweizer. Lehrer-Kalender für das Jahr 1880.

Herausgegeben von Ant. Phil. Largiadèr.

Achter Jahrgang.

In elegantem und solidem Lwdband Fr. 1. 80.
INHALT: I. Uebersichtskalender. II. Tagebuch (7 $\frac{1}{2}$ Bogen). III. Für Unterricht und Schulführung; die telegraphischen Witterungsberichte; zwei neue Rechenmaschinen; Mang's Universal-Apparat; Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich u. a. IV. Statistische und Hülftafeln. V. Stundenpläne und Schülerverzeichnisse.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Ausschreibung.

In Folge Resignation sind beide Stellen als Lehrerinnen am Kindergarten Schaffhausen neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt zusammen Fr. 1600. Bewerberinnen wollen gefälligst bis zum 15. November ihre Anmeldungen, welche mit Zeugnissen und einer kurzen Angabe des Bildungsganges begleitet sein müssen, an den Vorstand des Kindergartens, Dr. Nüesch in Schaffhausen, einsenden, welcher auch über die Obliegenheiten nähere Auskunft zu erteilen bereit ist.

Schaffhausen, den 1. November 1879.

Das Komite.

Für Fortbildungsschulen.

Der Briefschüler.

Enthaltend:

Eine grosse Anzahl Musterbriefe und Geschäftsaufsätze

nebst

dem Wissensnötigen über Titelwesen, Aeusserlichkeiten, Verschluss, Versenden etc. der Briefe.

Zunächst

ein Lehr- und Lern-Hilfsmittel beim stylistischen Unterrichte in Volks- und Fortbildungsschulen, sowie

beratendes Handbuch zur Selbstübung im schriftlichen Gedankenausdrucke für die der Schule entlassene Jugend.

Von G. A. Winter.

Fünfte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage.

Preis 2 Fr.

Praktische Anleitung

zur

Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen.

Für Schule und Haus

bearbeitet

Von Dr. E. Schaumann.

Dritte, verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage.

Preis 1 Fr. 60 Cts.

Materialien für den Unterricht

in

Fortbildungsschulen.

Bearbeitet

von J. A. Seyffert.

1. Abteilung: Die Grundzüge des Wechselwesens.

2. Abteilung: Gewerbliche Buchführung.

3. Abteilung: Der geschäftliche Aufsatz.

4. Abteilung: Das geschäftliche Rechnen.

Preis 3 Fr. 35 Cts.

Zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben erschienen und von J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Das Modell

im Dienste des geographischen Unterrichtes.

Von

M. Kunz,

Schuldirektor in Genua.

Preis 60 Cts.

Dazu gehörige Photographie (Karte v. Asien, Maßstab 1 : 8,000,000). Fr. 2. 50.

Soeben ist erschienen und von J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Die
ethische Aufgabe der Schule
mit besonderer Rücksicht
auf die Zustände der Gegenwart.
Referat an die thurgauische Schulsynode

von

Jak. Christinger,

Pfarrer u. Sekundarschulinspektor.

Preis 50 Cts.

Von J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Weihnachts-Katalog

für den

deutschen Musikhandel.

Preis 70 Cts.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Das Buch der Erfindungen,
Gewerbe und Industrien.
Rundschau auf allen Gebieten der gewerbl. Arbeit.

Nebst Ergänzungsband.

Komplet in 17 Lieferungen.

à 4 Fr.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Handbuch

der

allgemeinen Litteraturgeschichte

von

C. S. Wollschläger.

Zweite mit einem Register versehene Ausgabe.

Preis statt Fr. 6. 40 nur Fr. 3. —

Tonkünstler-Merkbüchlein.

Kleines Lexikon

für

Musiker und Musikfreunde.

Herausgegeben

von

Heinrich Pfeil.

Zweite, ergänzte Auflage.

Preis 2 Fr.

J. Hubers Buchhandl. in Frauenfeld.

Verzeichniss

der

Compositionen etc.

von

Carl Maria v. Weber, Franz Schubert, Felix Mendelssohn, Robert Schumann, Frederic Chopin, Franz Liszt und Richard Wagner.

Zusammengestellt

von L. A. M. A. M. A.

Preis 2 Fr.

J. Hubers Buchhandl. in Frauenfeld.

Ein Verzeichniss von

Otto Spammers

illustrierten Volks- und Jugendbüchern ist gratis zu beziehen von J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

*Schüler
Kalender
1880*

Soeben ist erschienen und in allen schweiz
Buchhandlungen zu haben:

Der Schweizer. Schüler-Kalender.
Herausg. von Prof. Kaufmann-Bayer.

Zweiter Jahrgang: 1880.

Eleg. in Leinwand geb. 1 Fr. 20 Cts.

INHALT: I. Kalendarium. — II. Vom
Kalender. — III. Aufgaben- und Tagebuch
— IV. 16 Hülftabellen und statistische
Tafeln. — V. Geschichtliche Notizen (a.
Chronologische Uebersicht der Schweizer-
geschichte; b. Chronologische Uebersicht
der allgemeinen Geschichte.) — VI. Kassa-
büchlein und Notizen.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Vakante Schule.

In Folge Resignation ist die Oberschule im Dorf in hier vakant. — Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung. — Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 22. November richten an
Das Präsidium der Schulkommission:

Pfr. Oertle.

Rehetobel (Appenzell), den 5. November 1879.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 4. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.
— Resumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Preis br. 75 Cts.
- Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.
- Rebsamen, J. U.**, Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. Dritte Auflage. 8° gebunden Fr. 1. 80.
- Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8° br. Fr. 10.
- Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8° br. Fr. 2.
- v. Tschudi, Dr. Fr.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis br. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.
- Walter, A.**, Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8° br. Fr. 2. 40.

Durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Musikalisches Konversations-Lexikon.

Eine Encyclopädie
der
gesammten musikalischen Wissenschaften für
Gebildete aller Stände.

Begründet von
Hermann Mendel.

Fortgesetzt von
Dr. August Reissmann.

Zweite Ausgabe.

Das Werk erscheint in 125 Wochenlief.
à 70 Cts.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Choralbuch

mit

Vor- und Nachspielen

zum

Gesangbuch für die evang. Kirche der Kantone
Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

Herausgegeben

von

H. Szadowsky.

4° brosch. Preis Fr. 9. —

Elegant gebunden Preis Fr. 12. —

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 30: Naturwissenschaften. Allgemeines, Zoologie, Botanik etc.; Geologie, Bergbau und Hüttenkunde; Mathematik; Medizin — Nebst Anhang: Schach.

Katal. 31: Ausserdeutsche Belletristik, Kunst, Musik, Französische, englische, italien. u. spanische Literatur, nebst Linguistik. — Kupferstiche, illustrierte Werke etc. — Musik, theoretische u. historische Werke; Musik, praktisch.

Unsere Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden. (H 4059 Q)

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von
O. Sutermeister,

Seminarlehrer d. Kts. St. Gallen in Rorschach,

Leitfaden der Poetik

für den Schul- und Selbstunterricht.

8° br. Preis Fr. 1. 60.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“;

„leicht ausführbar“; „bestes Material für

alle Schulfestlichkeiten und Feste“. An-

sichtsendung bereitwilligst durch Herren

Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Ver-

leger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. **Louis Wethli, Bildhauer.**

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren od. kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch nur gut erhaltene Tafeln zum Imitiren angenommen.

Durch langjährige Erfahrung bin im Falle, für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von Abnehmern, welche zu wiederholten Malen solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht bereit.
J. H. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden (Aargau).

Zu verkaufen:

Infolge Verlegung der Kapelle im Bürgerhospital der Stadt Bern wird die Orgel zum Verkaufe ausgeschrieben. Dieselbe enthält (incl. Pedal) 14 Register; das Pedal selbst nahezu 2 Oktaven. — Nähere Auskunft erteilt
Wilhelm König, Spitalverwalter
in Bern.